



Aus Gemeinderat und Verwaltung

Herzliche Gratulation zum Dienstjubiläum

Vor 20 Jahren, am 1. März 2002, trat Renate Flückiger ihre Stelle als Bibliotheksleiterin an. Renate Flückiger leitet die Bibliothek mit viel Herzblut und trägt mit ihrem aufgestellten und freundlichen Wesen massgeblich zu einem guten Arbeitsklima bei. Ihre kreativen Ideen und ihr ausgeprägter Dienstleistungssinn begeistern die Bibliotheksbesucher/-innen jeden Tag aufs Neue. Gemeinderat und Verwaltung gratulieren Renate Flückiger ganz herzlich zum 20-jährigen Dienstjubiläum, danken ihr für das grosse Engagement und wünschen ihr weiterhin viel Freude bei ihrer Tätigkeit in der Bibliothek.

Gesamterneuerungswahlen 2023 – Festlegung der Wahltermine

Am 1. Juni 2023 beginnt die neue vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinden und der Bürgergemeinden. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Gesamterneuerungswahlen (Amtsdauer 2023 bis 2027) in der Zeit vom 25. September 2022 bis 31. Mai 2023 stattfinden müssen. Folglich hat der Gemeinderat Aadorf beschlossen den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen 2023 (Amtsdauer 2023 bis 2027) am 12. März 2023 durchzuführen. Ein all-

fälliger zweiter Wahlgang findet am 23. April 2023 statt.

Vom bestehenden Gemeinderat treten Gemeindepräsident Matthias Küng (Die Mitte / seit 2015 im Amt), Vize-Gemeindepräsident Stefan Mühlemann (SVP / 2011), Monika Roost-Brunner (FDP/2019), Patrick Schneider (parteilos / 2019) und Patrik Stacher (SVP / 2014) erneut zur Wahl an. Die Gemeinderäte Andreas Meister (Die Mitte / 2011) und Urs Thalmann (FDP / 2015) verzichten auf eine nochmalige

Kandidatur. Den beiden ausscheidenden Gemeinderäten wird bereits heute für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung herzlich gedankt.

Bei den Erneuerungswahlen gilt es die Mitglieder für folgende Behörden zu bestimmen: Gemeinderat (sieben Mitglieder), Rechnungsprüfungskommission (sieben Mitglieder) und Wahlbüro (15 Mitglieder). Die Mitglieder des Wahlbüros werden gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung in stiller Wahl gewählt.

Die Kommissionspräsidien wurden angehalten ihre Mitglieder anzufragen, ob sie sich für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung stellen oder nicht. Sobald bekannt ist, in welchen Kommissionen neue Mitglieder gesucht werden, orientiert der Gemeinderat an dieser Stelle. Sämtliche Unterlagen zu den Gesamterneuerungswahlen finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage www.aadorf.ch/aktuelles/gesamterneuerungswahlen.

Der Gemeinderat ■

Schutzobjekte Natur und Landschaft im «ThurGIS» verfügbar

Im Zuge der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision wurde der Schutzplan Naturobjekte überarbeitet. Mit Entscheidung vom 19. Oktober 2021 hat das Departement für Bau und Umwelt den vom Gemeinderat am 31. März 2021 beschlossenen Schutzplan genehmigt. Die Inkraftsetzung durch den Gemeinderat erfolgte per 1. Dezember 2021. Zwischenzeitlich sind die Objekte des Schutzplans im ThurGIS, der Geoinformationsplattform des Kantons Thurgau, ersichtlich. Wählen Sie dazu den Link <https://geoinformation.tg.ch/thurgis.html/1855>, klicken Sie auf «Karten» und wählen Sie das Thema «Natur und Umwelt», um so zur Karte «Geschützte Naturobjekte»

zu gelangen. Für jedes Objekt besteht ein Objektblatt mit detaillierten Informationen. Die Publikation dieser Objektblätter im ThurGIS ist für einen späteren Zeitpunkt geplant. Unterdessen können die Objektblätter beim Amt für Bau und Umwelt, Gemeindeplatz 1, Aadorf, eingesehen werden.

Dürfen wir das an die Strasse stellen?

Sie haben beim Entrümpeln ein paar Plüschtiere, einen Salontisch oder einen Schlitten gefunden, den Sie nicht mehr brauchen und fragen sich, ob es legal ist, diese Gegenstände am Hinweis «Gratis zum Mitnehmen» an die Strasse zu stellen?

Nein, das sollten Sie nicht tun, auch wenn es im Prinzip eine schöne Idee ist,

für gewisse Gegenstände einen neuen Besitzer zu suchen, anstatt diese in den Müll zu werfen. In den meisten Gemeinden wird dies nicht gerne gesehen, so auch in Aadorf. Gegenstände, die auf öffentlichem Grund deponiert werden, gelten ganz klar als Abfall und müssen vom Besitzer korrekt entsorgt werden. Verbleiben die Gegenstände am Strassenrand, werden diese nach ein paar Tagen durch die Werkhofmitarbeiter entsorgt. Kann der Besitzer ermittelt werden, droht eine Busse. Nutzen Sie daher lieber Alternativen wie Brocken-

häuser, Flohmärkte, Tauschbörsen, Secondhandshops oder Kleinanzeigen im Internet.

Verkehrsbehinderung Häuslenen – Matzingen

Das Kantonale Tiefbauamt meldet auf der Strecke Häuslenen – Matzingen, Abschnitt Häuslenen, Verzweigung Haupt-/Matzingerstrasse bis Ortsende Ristenbühl infolge Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten eine Verkehrsbeschränkung/-umleitung mit Vollsperrung.

Es ist eine Umleitung ab Häuslenen, Verzweigung Haupt-/Matzingerstrasse über Aumühle nach Matzingen, Verzweigung Frauenfelder-/Aadorferstrasse sowie in umgekehrte Richtung signalisiert. Die Verkehrsbehinderung dauert vom Montag, 14. März bis circa Mitte August 2022. Vielen Dank für das Verständnis.

Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät Sie bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:

- Mittwoch, 30. März (vormittags)
- Mittwoch, 20. April (vormittags)
- Mittwoch, 25. Mai (vormittags)

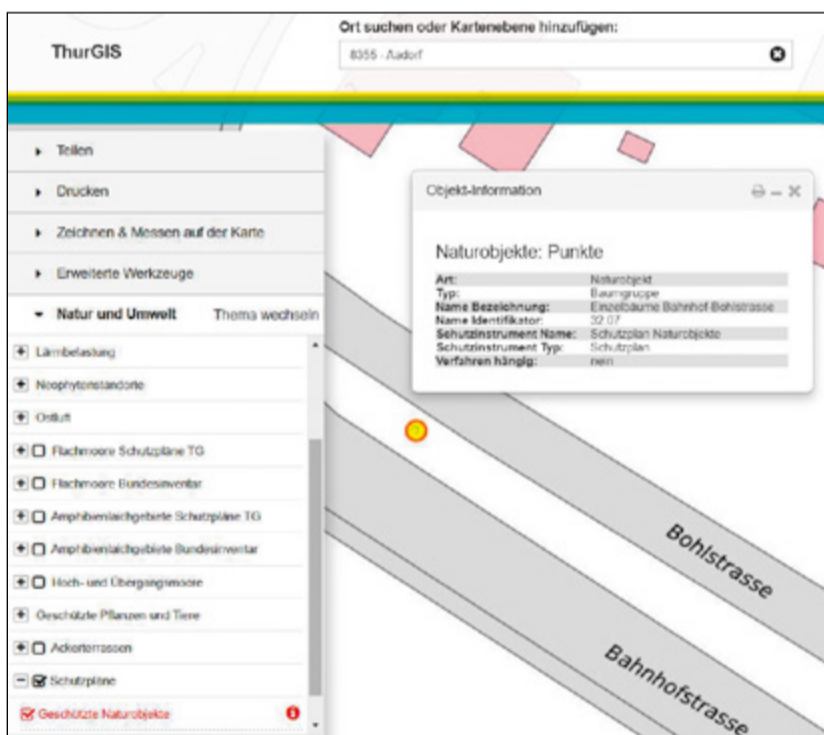
Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung gerne bei Sandra Kleindl, Tel. 052 368 48 75 oder sandra.kleindl@aadorf.ch.

Informationen zur Individuellen Prämienverbilligung 2022

Die Kantone gewähren Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung. Die Antragsformulare wurden Ende Februar 2022 versendet.

Grundsatz

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Kranken-



CARROSSERIE BOSSARD AG
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

«Kleinschäden zu Minipreisen!»

...testen Sie uns!

www.carrboss.ch
Simacherstrasse 4 · 8355 Aadorf · Telefon 052 365 22 44 · VSCI-Mitglied

SCHEFER+PARTNER
Die Farbgeber

WINTER-AKTION
Mal mir meine Decke!

Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | www.schefer-partner.ch

Naturpraxis Buchs
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 · 8355 Aadorf · 079 124 30 77
info@naturpraxis-buchs.ch · www.naturpraxis-buchs.ch

Garage Fisch AG

VERKAUF, SERVICE UND REPARATUREN
ALLER MARKEN

IHR SPEZIALIST RUND UMS AUTO

Wängistrasse 12 / CH-8355 Aadorf / 052 368 02 40
www.garage-fisch.ch

pflegeversicherung abgeschlossen haben und die am 1. Januar des Jahres ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten. Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt.

Für die Berechnung der Prämienverbilligung ist grundsätzlich die provisorische Steuerrechnung 2021 per Stichtag 31. Dezember 2021 massgebend. Für quellensteuerpflichtige Personen ist das in der Schweiz effektiv erzielte Einkommen (Bruttoerwerbseinkommen) massgebend.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten und stellen diesen ein Antragsformular zu. Das Formular ist von den betroffenen Personen zu überprüfen, zu unterschreiben und wenn nötig zu berichtigen oder ergänzen. Falls die auf dem Antragsformular aufgedruckte Krankenkasse nicht mehr stimmt oder keine aufgedruckt ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zwingend die Kopie der Krankenkassenpolice des aktuellen Jahres.

Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2022 bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohngemeinde einzureichen. Falls der Antrag nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wird, entfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet. Dies gilt ebenfalls für Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen.

Neubemessung/Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch, kann die betroffene Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur eine Neubemessung verlangen. Ebenfalls kann eine Neubemessung verlangt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so verändert haben, dass ein anderer Ansatz zur Anwendung kommen würde. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Die Neubemessung ist bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der Wohngemeinde innert der obgenannten Frist

zu beantragen. Es sind dafür die Krankenkassenpolice des betreffenden Jahres und die dazugehörige Schlussrechnung der Steuern vorzuweisen.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt frühestens Anfangs Juli und direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine Direktauszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

Sollten Sie keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, oder ist Ihnen etwas zum Antragsverfahren unklar, dann melden Sie sich bitte bei der Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde. Weitere Informationen erhalten Sie zudem im Internet unter www.gesundheit.tg.ch.

Ihre Krankenkassen-Kontrollstelle
Aadorf

Ansätze Prämienverbilligung 2022

Erwachsene	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2022 in Franken
bis 400.00	2496.00
bis 600.00	1872.00
bis 800.00	1248.00

Kinder (Jahrgänge 2004 bis 2021)	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2022 in Franken
bis 1600.00	1008.00



Das Alterszentrum Aaheim ist eine Institution der Gemeinde Aadorf. In vier Wohngruppen – eine davon als geschützter Wohnbereich für Menschen mit Demenz – leben insgesamt 86 betagte Menschen. Wir legen grossen Wert auf die Achtung der individuellen Persönlichkeit, der Lebenserfahrung und der Fähigkeiten unserer Bewohnenden. Im Aaheim arbeiten rund 120 Personen. Zur Institution gehören auch 24 Alterswohnungen.

Per 1. August 2022 vergeben wir eine

Lehrstelle Köchin/Koch EFZ

Köchinnen und Köche EFZ arbeiten in der Küche von Gastronomiebetrieben. Du nimmst Lebensmittel entgegen, bereitest warme und kalte Speisen zu und richtest diese dekorativ an. Ausserdem sorgst du für einen reibungslosen Arbeitsablauf zwischen dem Küchen- und Servicepersonal.

Ausbildung

- Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis
- Ausbildungsdauer 3 Jahre
- 1 Tag pro Woche Berufsschule in Weinfelden
- 5 überbetriebliche Kurse à 4 Tage in der Berufsschule Weinfelden
- Berufsbezogene Fächer: Herstellung, Zubereitung, Präsentation von Speisen und Gerichten; Fremdsprachen, Mathematik, Verstehen und effizientes Mitgestalten der betrieblichen Abläufe;
- Betriebswirtschaftliches, gästeorientiertes und nachhaltiges Denken und Handeln; Arbeitssicherheit,
- Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz. Hygiene und Werterhaltung.

Wir bieten dir

- Eine modern eingerichtete Arbeitsumgebung
- Selbständige Mitarbeit im Team
- Ein überschaubares Arbeitsumfeld
- Gute ÖV-Verbindungen (Erreichbarkeit)
- Vergünstigung: Essen zu Personalpreisen
- Gratis: Waschen der Berufskleidung

Dadurch zeichnest du dich aus

- Abgeschlossene Sekundar- oder Realschule
- Gute Mathematiknoten
- Geschickte Hände
- Kreativität
- Hygiene- und Ordnungsbewusstsein
- Guter Geruchs- und Geschmackssinn
- Teamfähigkeit
- Körperliche und geistige Fitness
- Bereitschaft an Abenden, Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Französisch- und Englischkenntnisse von Vorteil

Möchtest du noch mehr über diese interessante Lehrstelle erfahren?

Mirko Zatti, Leiter Verpflegung steht dir gerne für weitere Auskünfte unter der Telefon Nummer 052 368 82 05 zur Verfügung.

Bitte sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an mirko.zatti@aaheim.ch
Weitere Informationen zu unserer Institution findest du auch unter www.aaheim.ch

AADORF.CH
am puls der schweiz

Aadorf liegt im Städtedreieck Winterthur-Wil-Frauenfeld. Rund 9300 Menschen leben in unserer Gemeinde. Unser langjähriger Mitarbeiter des Werkhofs und Materialwart der Feuerwehr erreicht Ende Oktober das Pensionsalter. Deshalb suchen wir per 1. September 2022 oder nach Vereinbarung einen

Mitarbeiter Werkhof und Feuerwehr-Materialwart (100%)

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit beim betrieblichen und baulichen Unterhalt der Strassen und Wege
- Unterhalt von Grünanlagen und Gewässer
- Einsatz beim Winterdienst
- Pflege und Unterhalt des gesamten Feuerwehrmaterials
- Überwachung der ständigen Einsatzbereitschaft sämtlicher Fahrzeuge und Geräte
- Feuerwehreinsätze im Rahmen der dienstlich zugeteilten Funktion

Ihr Profil

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Handwerkliches und organisatorisches Geschick
- Bereitschaft zu Pikettdienst und unregelmässigen Arbeitseinsätzen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungen
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Fahrausweis Kategorie C1/D

Wir bieten

- einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag
- ein aufgestelltes Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- fundierte Einführung in Ihren Aufgabenbereich

Spricht Sie diese interessante Aufgabe an? Zögern Sie nicht und senden Sie uns Ihre Unterlagen bis zum 31. März 2022 an sandra.kleindl@aadorf.ch.

Bei Fragen gibt Ihnen der Leiter des Werkhofs, Daniel Mathis, gerne Auskunft. Sie erreichen ihn unter Telefon 052 368 48 58 oder 079 409 58 55.

